

GEMEINDE SELFKANT



An die
Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Selfkant

Selfkant, den 25. November 2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lade Sie hiermit zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (VIII/HFA/22) am

Mittwoch, dem 03.12.2008, Uhr,
Großer Sitzungssaal (Zimmer 20) des Rathauses in Tüddern

ein.

Für den Fall, dass Sie während der Sitzung telefonisch erreicht werden müssen, besteht hierzu die Möglichkeit unter der Rufnummer 499-121.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Beschaffung einer Amtskette für den Bürgermeister
Vorlage: 353/2008
- 2 Ersatzbestimmung eines Mitglieds der lokalen Aktionsgruppe "Der Selfkant"
Vorlage: 354/2008
- 3 Ausbau von Parkplätzen an der Selfkantschule
Vorlage: 355/2008

- 4 Info-Veranstaltung NKF
Vorlage: 361/2008
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

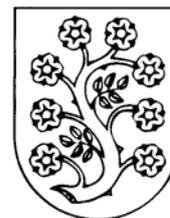
- 6 Vertragsangelegenheit;
Verlängerung der Laufzeit des Nutzungsvertrages mit den Firmen
Vossenberg und Geraedts wegen des erforderlichen Befahrens eines
Wirtschaftsweges in der Gemarkung Havert zum Abtransport von
gewonnene Sand- und Kiesmaterial
Vorlage: 357/2008
- 7 Vertragsangelegenheit;
Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Reithalle in Havert
Vorlage: 360/2008
- 8 Vertragsangelegenheit;
hier: Abschluss von Trägerverträgen mit den Kath. Kirchengemeinden
Tüddern und Höngen über den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder in
der Gemeinde Selfkant in den Ortsteilen Tüddern und Höngen
Vorlage: 364/2008
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird auf die jeweilige Sitzungsvorlage
verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Corsten

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 353/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Beschaffung einer Amtskette für den Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2008 beantragt die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant die Ausstattung des Bürgermeisters mit einer Amtskette. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Anmerkung:

Die Amtsketten von Bürgermeistern gehen auf das 19. Jahrhundert zurück. Die Beschaffenheit der Kette ist nicht einheitlich vorgeschrieben. Angehängt und eingearbeitet sind in der Regel relevante Symbole der Gemeinde auf Medaillen. Der Bürgermeister schlägt zur Gestaltung der Kette vor, jeweils 8 also insgesamt 16 Medaillen mit Symbolen aus den insgesamt 16 Ortschaften links- und rechtsseitig zum Wappen der Gemeinde Selfkant anzuordnen. Alternativ wäre auch eine Kette mit Symbolen der 8 ehemals selbständigen Gemeinden in gleicher Anordnung zum Wappen denkbar. Für die Träger der Amtskette soll sie Bürde, Ehre und Ansporn zugleich sein. Getragen werden die Amtsketten nur zu besonderen feierlichen Anlässen, wie z. B. der Vereidigung des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Anschaffung einer Amtskette für die Gemeinde Selfkant grundsätzlich zu beschließen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, über die Ortsvorsteher entsprechende Vorschläge für die Symbole der Amtskette und entsprechende Angebote für die Herstellung einzuholen.

Die Haushaltsmittel sollen über den nächsten Haushaltsplan bereit gestellt werden.



Freie Demokratische Partei im
Rat der Gemeinde Selfkant

FDP Selfkant Birder Straße 2a 52538 Selfkant

Gemeinde Selfkant
Bürgermeister

52538 Selfkant



Heinz Fiegen
Fraktionsvorsitzender

Birder Straße 2a
52538 Selfkant-Höngen

www.fdp-selfkant.de

Amtskette für den Bürgermeister

Selfkant, 27.10.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FDP Fraktion beantragt (Ihr Einvernehmen vorausgesetzt), Sie mit einer Amtskette auszustatten und bittet, diesen Antrag bei der nächsten Sitzung dem Rat vorzulegen.

Begründung:

Bei Ihren öffentlichen Auftritten und zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben der Gemeinde Selfkant ist uns aufgefallen, dass Sie im Vergleich mit den Bürgermeistern und Vertretern der benachbarten Gemeinden manchmal sozusagen „nackt“ dastehen.

Eine Amtskette würde u. E. bei bestimmten Anlässen eine bessere Außenwirkung erzeugen. Mit Blick auf die im Jahr 2009 anstehenden Feierlichkeiten wird der BM dadurch in die Lage versetzt, die Gemeinde auch mit hoher Symbolkraft zu präsentieren.

Die Art und Auswahl wollen wir gerne Ihnen überlassen und im Selfkant sind auch Künstler und Fachkundige, die Sie sicher gerne dabei unterstützen.

Wir denken auch, dass die anderen Fraktionen im Rat diesem Anliegen zustimmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fiegen
H. Fiegen

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 354/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Ersatzbestimmung eines Mitglieds der lokalen Aktionsgruppe "Der Selfkant"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2008 teilt die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant mit, dass Herr Franz-Josef Stoffels aus beruflichen Gründen die Mitarbeit in der lokalen Aktionsgruppe „Der Selfkant“ aufgeben muss.

Als Nachfolger schlägt die FDP Frau Lilian Philippen, Rodebachstraße 17 in 52538 Selfkant vor.

Gemäß § 6 der Vereinssatzung können bis zu sechs Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger aus jeder der Gemeinde Gangelt, Selfkant und Waldfeucht ordentliche Mitglieder werden.

Diese Voraussetzung erfüllt Frau Philippen.

Eine Vertreterregelung sieht die Vereinssatzung nicht vor. Somit kann Herr Lilo Collura nicht wie beantragt zum Vertreter bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Frau Lilian Philippen wird zum Mitglied der lokalen Aktionsgruppe „Der Selfkant“ gewählt.



Freie Demokratische Partei im
Rat der Gemeinde Selfkant

FDP Selfkant Birder Straße 2a 52538 Selfkant

Gemeinde Selfkant
Bürgermeister

52538 Selfkant



Heinz Fiegen
Fraktionsvorsitzender

Birder Straße 2a
52538 Selfkant-Höngen

www.fdp-selfkant.de

Selfkant, 27.10.2008

Ersatzbestimmung eines Mitglieds der lokalen Aktionsgruppe „Der Selfkant“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Franz-Josef Stoffels muss leider aus beruflichen Gründen die Mitarbeit in der lokalen Aktionsgruppe „Der Selfkant“ aufgeben.

Die FDP Fraktion schlägt als Nachfolger Lilian Philippen, Rodebachstr. 17, Selfkant-Tüddern und als ihr Vertreter Lilo Collura vor.

Mit freundlichen Grüßen

H. Fiegen
H. Fiegen

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 355/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	UA 215

Ausbau von Parkplätzen an der Selfkantschule

Sachverhalt:

Die Ortsvorsteherin des Ortes Höngen, Frau Ruth Deckers, beantragt mit Schreiben vom 24.10.2008 den Ausbau von Parkplätzen mittels Parkbuchten entlang des Asphaltweges an der Selfkantschule. Zur Begründung verweise ich auf den beiliegenden Antrag.

Die Einrichtung von Parkbuchten linksseitig der asphaltierten Zuwegung wird von hier aus eher kritisch betrachtet, weil dadurch die Nutzung des Vorplatzes als Dorfplatz eingeschränkt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten.

Ö 3

Ruth Deckers
-Ortsvorsteherin-
Laaker Weg 4
52538 Selfkant-Höngen, 23.10.2008

GEMEINDE SELFKANT Eingang 24. Okt. 2008 Abt.:
--

Herrn
Bürgermeister Herbert Corsten
Gemeinde Selfkant
Per e-mail:herbert.corsten@selfkant.de

Betr.: Ausbau von Parkplätzen an der Selfkantschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Umgebung der Selfkantschule hat durch die Befestigung vor der Turnhalle und die schöne Gestaltung sehr gewonnen. Das wird auch von der Lehrerschaft lobend erwähnt. Um das Umfeld zu optimieren, bitte ich eine Position im nächsten Haushalt einzuplanen, die es ermöglicht, links und rechts des asphaltierten Weges zur Schule auch feste Parkbuchten zu bauen. Diese Stellflächen werden sowohl von den Eltern als auch täglich regelmäßig von den Lehrern der Schule genutzt. Dieser Antrag ist mit der Schulleitung abgesprochen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ruth Deckers

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 361/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VWHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Haushaltsstelle	0306550

Info-Veranstaltung NKF

Sachverhalt:

Über den beigefügten Antrag ist zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, eine entsprechende Info-Veranstaltung für die Ratsmitgliederfraktionen durchzuführen.

**CDU FRAKTION
SELFKANT**

Fraktionsvorsitzender
Heinz Stassen

Selfkant, den 18. November 2008
Suestrastrasse 72

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Selfkant
Herrn
Herbert Corsten



Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Fraktion der CDU damit Informationen zur Umstellung des Haushalts ins NKF zu erhalten.

Wie bekannt ist, haben einige Kollegen auch Informationsveranstaltungen dazu besucht.

Letztendlich konnte aber bisher für uns keine Klarheit geschaffen werden.

Wie wir erfahren haben wird das Personal der Gemeinde vom Büro Dr. Barion geschult.

Deshalb stellen wir hiermit den Antrag das Büro Dr. Barion zu einer Informationsveranstaltung für alle Gemeinderatsmitglieder einzuladen ,und uns NKF im Bezug auf unsere Gemeinde vorzustellen.

Die Kosten dafür sollten von der Gemeinde getragen werden.

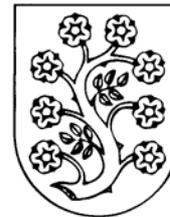
Wir möchten Sie bitten diesen Antrag in die kommende Ratssitzung einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Stassen".

Heinz Stassen

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 357/2008

nicht öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Verlängerung der Laufzeit des Nutzungsvertrages mit den Firmen Vossenberg und Geraedts wegen des erforderlichen Befahrens eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Havert zum Abtransport von gewonnene Sand- und Kiesmaterial

Sachverhalt:

Die Firma Vossenberg und Geraedts betreiben seit fünf Jahren zwei separate Abgrabungen in der Gemarkung Havert.

Aufgrund der zwischen beiden Firmen und der Gemeinde Selfkant am 5. Dezember 2003 abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung wird den Firmen gestattet, einen Wirtschaftsweg als An- und Abfahrtsweg zu der vorgenannten Abgrabungsfläche zu nutzen.

Gemäß Ziffer 6 dieser Nutzungsvereinbarung wurde diese wirksam mit bestandskräftiger Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung durch den Kreis Heinsberg und hatte sodann eine Laufzeit von mindestens 5 (fünf) Jahren bis zum Ende des Monats, in welchem die Abgrabungsgenehmigung erteilt wurde. Die Vereinbarung kann nach Ablauf für einen befristeten Zeitraum verlängert werden, wenn im Vertragszeitraum gegen die in Ziffer 1 der Nutzungsvereinbarung geregelte Verpflichtung zur Einhaltung der Fahrtroute nicht in nennenswertem Umfang verstoßen wurde. Die Abgrabungsgenehmigungen wurden der Firma Geraedts am 17. November 2005 und der Firma Vossenberg am 17. November 2004 erteilt. Die Laufzeit der Vereinbarung endet somit für die Firma Vossenberg am 16. November 2009 und für die Firma Geraedts am 16. Januar 2010. Verstöße gegen die vereinbarte Fahrtroute wurden während der Nutzungszeit nicht bekannt.

Beide Firmen bekundeten ein Interesse an der Verlängerung der Laufzeit der Nutzungsvereinbarung um weitere fünf Jahre ab 16. November 2009 (Vossenberg) bzw. 16. Januar 2010 (Geraedts). Auch sind sie bereit, hierfür eine

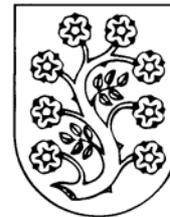
Nutzungsentschädigung von je 25.000,00 € zu zahlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Laufzeit der Nutzungsvereinbarung mit den Firmen Vossenberg und Geraedts wegen des erforderlichen Befahrens eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Havert zum Abtransport von gewonnenem Sand- und Kiesmaterial ab dem 16. November 2009 (Vossenberg) bzw. 16. Januar 2010 (Geradts) um fünf Jahre zu verlängern.

Als Nutzungsentschädigung wird ein Betrag von € 25.000,00 je Firma festgesetzt.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 360/2008

nicht öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Reithalle in Havert

Sachverhalt:

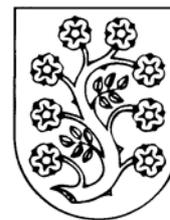
Der Reit- und Fahrverein hat beantragt, auf dem Dach der Reithalle eine Photovoltaikanlage zu errichten. Da es sich um eine Änderung der äusseren Gestaltung handelt, ist hierzu die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Der Reit- und Fahrverein Selfkant e. V. ist seit dem Jahre 1975 Pächter des Grundstückes Gemarkung Havert, Flur 9, Flurstück 1. Der Pachtpreis beträgt 204,52 € jährlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem beantragten Bau der Photovoltaikanlage die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen. Wegen der Ausführung – insbesondere der optischen Gestaltung - ist jedoch vorab mit der Verwaltung Einvernehmen zu erzielen.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 364/2008

nicht öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VWHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Vertragsangelegenheiten;

hier: Abschluss von Trägerverträgen mit den Kath. Kirchengemeinden Tüddern und Höngen über den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Selfkant in den Ortsteilen Tüddern und Höngen

Sachverhalt:

Im Jahre 1986 wurde zunächst für die 2. Kindergartengruppe und im Jahre 1993 für eine dritte Kindergartengruppe im Kindergarten Tüddern, der von der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud betrieben wird, eine Vereinbarung zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud und der Gemeinde Selfkant abgeschlossen, die beinhaltete, dass die Gemeinde Selfkant 2/3 Anteil der Trägerleistung zu den Personalkosten für das pädagogisch tätige Personal nach § 18 Abs. 2 GTK und 2/3 der Trägerleistung zu den übrigen Personal- und Sachkosten des Kindergartens zu übernimmt. Die dritte Gruppe wurde im August 2001 geschlossen, so dass seit dem nur noch zu 1/3 Kosten übernommen werden.

Im Jahre 1990 wurde eine vertragliche Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Höngen über den Betrieb einer dritten Kindergartengruppe im Kindergarten Höngen abgeschlossen. Die Gemeinde Selfkant erstattet der Kirchengemeinde die Trägerleistung für die 3. Gruppe. Dies beinhaltet 1/3 der Trägerleistung zu den förderungsfähigen Betriebskosten. Die Erstattungsleistung erhöht sich um 1/3 der anzuerkennenden Sachkosten sowie 1/3 der Trägerleistung zu den nach den Richtlinien des Bistums anererkennungsfähigen, nach der BKVO nicht anererkennungsfähigen Betriebskosten.

Im August 2008 trat das neue Kinderbildungsgesetz (Kibiz) in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurde die Zuschussgewährung der Kindergärten verändert. Es werden nicht mehr Betriebskostenzuschüsse gezahlt, sondern Kindpauschalen. Aus diesem Grunde muss der Trägervertrag mit den Kirchengemeinden neu gefasst werden.

Die Entwürfe der Trägerverträge mit der Kath. Kirchengemeinde Tüddern und der Kath. Kirchengemeinde Höngen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Trägerverträgen mit der Kath. Kirchengemeinde Tüddern und der Kath. Kirchengemeinde Höngen zuzustimmen.

Trägervertrag

Zwischen

**der Katholischen Kirchengemeinde Höngen, Op de Berg 18, 52538 Selfkant
vertreten durch**

und

**der Gemeinde Selfkant, vertreten durch den Bürgermeister Herbert Corsten und
Herrn Gemeindeamtmann Dirk Schwartzmanns, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant,**

über den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Selfkant, Ortsteil Höngen.

§ 1 Öffentliche Zwecksetzung

Die Gemeinde Selfkant gewährt freiwillige Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. Ziel dieser vertraglichen Regelung ist es

- eine bedarfsgerechte Versorgung auf diesem Gebiet sicherzustellen,
- die Qualität der Arbeit in der Tageseinrichtung sicherzustellen,
- Planungssicherheit im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz – KiBiz – zu gewährleisten.

Der vorliegende Vertrag wird auf der Grundlage des neuen Kinderbildungsgesetzes geschlossen.

§ 2 Tageseinrichtung

Die Katholische Kirchengemeinde Höngen betreibt im Gebäude Op de Berg 18 eine Tageseinrichtung für Kinder gemäß dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

§ 3 Angebot

Die Kath. Kirchengemeinde Höngen hält das bisherige Angebot von z. Zt. 75 Betreuungsplätzen aufrecht, sofern die Finanzierung der Einrichtung auf der Basis dieses Vertrages sichergestellt ist. Eine Änderung der Angebotsstruktur oder eine Schließung von Plätzen bzw. der Einrichtung erfolgt im Einvernehmen und im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung und der Gemeinde Selfkant.

§ 4 Zuschussberechnung

Der kommunale Zuschuss beträgt zunächst 12 % aller nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bewilligten Kindpauschalen bezogen auf die dritte Gruppe der Einrichtung „Op de Berg“ (=Trägeranteil).

Der Träger erklärt gegenüber der Gemeinde Selfkant die entsprechende Mittelverwendung und legt diese durch einen Verwendungsnachweis unmittelbar zum Ende des Kindergartenjahres mit Belegen über Aufwendungen dar. Dabei werden alle Personal- und Sachkosten berücksichtigt, die für den Regelbetrieb der drei Gruppen im Gemeindecindergarten entstehen. Diese Kosten werden gedrittelt und hiervon der Trägeranteil in Höhe von 12 % ermittelt.

Unberücksichtigt bleiben die Pauschalen für integrativ betreute Kinder, sofern die Trägeranteile vom Sozialhilfeträger übernommen werden, die Kosten für ein Familienzentrum, Verwaltungskostenbeiträge sowie die Kosten für die Freistellung der Kindergartenleitung.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung gezahlten Mittel dürfen ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben nach dem KiBiz aufgewendet werden. Die Mittel dürfen nicht für die Bildung von Rücklagen verwendet werden.

Eine nicht zweckentsprechende und nicht an den Vorgaben der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Standards (Personalausstattung und Gruppenstärken) ausgerichtete Verwendung der Mittel berechtigt die Gemeinde Selfkant zur Rückforderung der Zuschüsse.

§ 5 Auszahlung

Der kommunale Zuschuss wird in monatlichen Abschlägen jeweils zum Ersten des Monats ausgezahlt. Sollten sich nach Abrechnung der Mittelverwendung Überzahlungen ergeben, so sind diese mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen.

§ 6 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt am 01.08.2008 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit von 1 Jahr. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer 6-monatigen Frist gekündigt wird. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen.

Bei eindeutiger und längerfristiger Unterschreitung der Soll-Gruppenstärke behält sich die Gemeinde Selfkant ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Alle bisherigen Vereinbarungen zur Übernahme von Trägeranteilen werden hiermit gegenstandslos.

Selfkant, den

Für die Katholische Kirchengemeinde Höngen:

Für die Gemeinde Selfkant:

Corsten
Bürgermeister

Schwartzmanns
Gemeindeamtman

Trägervertrag

Zwischen

der Katholischen Kirchengemeinde Tüddern, Messweg 15, 52538 Selfkant vertreten durch

und

der Gemeinde Selfkant, vertreten durch den Bürgermeister Herbert Corsten und Herrn Gemeindeamtmann Dirk Schwartzmanns, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant,

über den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Selfkant, Ortsteil Tüddern.

§ 1

Öffentliche Zwecksetzung

Die Gemeinde Selfkant gewährt freiwillige Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. Ziel dieser vertraglichen Regelung ist es

- eine bedarfsgerechte Versorgung auf diesem Gebiet sicherzustellen,
- die Qualität der Arbeit in der Tageseinrichtung sicherzustellen,
- Planungssicherheit im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz – KiBiz – zu gewährleisten.

Der vorliegende Vertrag wird auf der Grundlage des neuen Kinderbildungsgesetzes geschlossen.

§ 2

Tageseinrichtung

Die Katholische Kirchengemeinde Tüddern betreibt im Gebäude Messweg 15 eine Tageseinrichtung für Kinder gemäß dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

§ 3

Angebot

Die Kath. Kirchengemeinde Tüddern hält das bisherige Angebot von z. Zt. 50 Betreuungsplätzen aufrecht, sofern die Finanzierung der Einrichtung auf der Basis dieses Vertrages sichergestellt ist. Eine Änderung der Angebotsstruktur oder eine Schließung von Plätzen bzw. der Einrichtung erfolgt im Einvernehmen und im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung und der Gemeinde Selfkant.

§ 4 Zuschussberechnung

Der kommunale Zuschuss beträgt zunächst 12 % aller nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bewilligten Kindpauschalen bezogen auf die zweite Gruppe der Einrichtung „Messweg“ (=Trägeranteil).

Der Träger erklärt gegenüber der Gemeinde Selfkant die entsprechende Mittelverwendung und legt diese durch einen Verwendungsnachweis unmittelbar zum Ende des Kindergartenjahres mit Belegen über Aufwendungen dar. Dabei werden alle Personal- und Sachkosten berücksichtigt, die für den Regelbetrieb der zwei Gruppen im Gemeindecindergarten entstehen. Von der Hälfte der Kosten wird der Trägeranteil in Höhe von 12 % ermittelt.

Unberücksichtigt bleiben die Pauschalen für integrativ betreute Kinder, sofern die Trägeranteile vom Sozialhilfeträger übernommen werden, die Kosten für ein Familienzentrum, Verwaltungskostenbeiträge sowie die Kosten für die Freistellung der Kindergartenleitung.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung gezahlten Mittel dürfen ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben nach dem KiBiz aufgewendet werden. Die Mittel dürfen nicht für die Bildung von Rücklagen verwendet werden.

Eine nicht zweckentsprechende und nicht an den Vorgaben der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Standards (Personalausstattung und Gruppenstärken) ausgerichtete Verwendung der Mittel berechtigt die Gemeinde Selfkant zur Rückforderung der Zuschüsse.

§ 5 Auszahlung

Der kommunale Zuschuss wird in monatlichen Abschlägen jeweils zum Ersten des Monats ausgezahlt. Sollten sich nach Abrechnung der Mittelverwendung Überzahlungen ergeben, so sind diese mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen.

§ 6 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt am 01.08.2008 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit von 1 Jahr. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer 6-monatigen Frist gekündigt wird. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen.

Bei eindeutiger und längerfristiger Unterschreitung der Soll-Gruppenstärke behält sich die Gemeinde Selfkant ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Alle bisherigen Vereinbarungen zur Übernahme von Trägeranteilen werden hiermit gegenstandslos.

Selfkant, den

Für die Katholische Kirchengemeinde Tüddern:

Für die Gemeinde Selfkant:

Corsten
Bürgermeister

Schwartzmanns
Gemeindeamtman

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Beschaffung einer Amtskette für den Bürgermeister	
Vorlage 353/2008	3
Antrag Amtskette 353/2008	5
TOP Ö 2 Ersatzbestimmung eines Mitglieds der lokalen Aktionsgruppe "Der Selfkan	
Vorlage 354/2008	6
Ersatz Der Selfant 354/2008	7
TOP Ö 3 Ausbau von Parkplätzen an der Selfkantschule	
Vorlage 355/2008	8
SKMBT_C25208112008510 355/2008	9
TOP Ö 4 Info-Veranstaltung NKF	
Vorlage 361/2008	10
Antrag CDU Fraktion Info-Veranstaltung NKF 361/2008	11
TOP N 6 Verlängerung der Laufzeit des Nutzungsvertrages mit den Firmen Vossenbe	
Vorlage 357/2008	12
TOP N 7 Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Reithalle in Havert	
Vorlage 360/2008	14
TOP N 8 Vertragsangelegenheiten	
Vorlage 364/2008	15
VertragsentwurfKIGAHöngen 364/2008	17
VertragsentwurfKIGATüddern 364/2008	20
Inhaltsverzeichnis	23